Name, Vorname	Versorgungsnummer	Sachgebiet
Anschrift	Telefonnummer	
	E-Mail	

Landesverwaltungsamt Berlin
Versorgungsservice -VS A-
10702 Berlin

Erklärung Altersvorsorge

Dieses Formular ist nur für Ruhestandsbeamtinnen und -beamten des Landes Berlin, die aufgrund Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt wurde.

☐ Ich habe folgende Zulagen- bzw. Rentenversicherungsnummer:

☐ Antrag auf Vergabe einer Zulagennummer bzw. Mitteilung der Versicherungsnummer nach § 147 des Sechsten Buches Soziagesetzbuch (SGB VI), sog. Rentenversicherungsnummer

☐ Ich beantrage bei der Deutschen Rentenversicherung Bund -Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen- eine Zulagennummer (Rentenversicherungsnummer wurde nicht vergeben bzw. ist mir nicht bekannt)

Die nachstehende Einverständniserklärung ist Voraussetzung für die Inanspruchnahme der steuerlichen Förderung der Altersvorsorgebeiträge.

☐ Ich willige ein, dass

- *der Deutschen Rentenversicherung Bund -Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen- bestätigt wird, dass die für mich geltenden versorgungsrechtlichen Regelungen eine entsprechende Anwendung des § 69e Abs. 3 und 4 des Beamtenversorgungsgesetzes vorsehen,*
- *der Deutschen Rentenversicherung Bund -Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen- jährlich die für die Ermittlung des*

Mindesteigenbeitrages (§ 86 EStG) und die für die Gewährung der Kinderzulage (§ 85 EStG) erforderlichen Daten mitgeteilt werden und

- *die Deutsche Rentenversicherung Bund -Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen- diese Daten für das Zulagenverfahren verwenden darf.*

Die Einverständniserklärung gilt mir Wirkung ab 01.01.20_____ und ist bis zum Widerruf wirksam.

Der Widerruf der abgegebenen Einverständniserklärung ist rechtzeitig vor Beginn des Kalenderjahres, für das das Einverständnis erstmals nicht mehr gelten soll, zu erklären (bis zum 31. Oktober des laufenden Jahres.

☐ Ich widerrufe die abgegebene Einverständniserklärung mit Wirkung ab 01.01.20_____.

_____

Datum, Unterschrift

Sollten Sie die Unterlagen auf dem Postweg einreichen, sind diese wegen der maschinellen Weiterverarbeitung weder zu heften, zu klammern, zu kleben oder mit Haftnotizen zu versehen.